

Wohngeld Plus

Höhe des Wohngeldes

Abhängig von:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z.B. Partner, Eltern, Kinder)
- der Höhe des Gesamteinkommens (abzüglich diverser Freibeträge z.B. bei steuerpflichtigen Einkommen oder für Alleinerziehende)
- der Höhe der zuschussfähigen Miete (bis zu einer festgelegten Höchstgrenze): Kaltmiete zzgl. kalte Betriebskosten oder
- Belastung bei selbst genutztem Wohneigentum: Ausgaben für Zins und Tilgung, Pauschale für Instandhaltung, Grundsteuer
- zusätzlich werden eine Heizkostenpauschale und Klimazuschlag berücksichtigt

Höhe des Wohngeldes kann hier übersichtsartig ermittelt werden:

Wohngeld-Plus - Rechner beim Bundesministerium (BMWSB)



Wer hat Anspruch?

Insbesondere für Personen mit zu geringem Einkommen

- Personen, die eine Wohnung oder ein Zimmer mieten (auch Mieter)
- Bewohner:innen eines Heims im Sinne des Heimgesetzes
- Eigentümer:innen von Wohnraum (Haus oder Wohnung)

Keinen Anspruch haben:

- Studierende, die BAFöG erhalten
- Personen, die Unterstützungsleistungen beziehen, in denen ein Anteil für Unterkunftskosten enthalten ist (z.B. Bürgergeld)

Gut zu wissen:

Für berücksichtigte Kinder besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ("Bildungspaket").

Das Wohngeld wird alle 2 Jahre automatisch angepasst (Dynamisierung, letzte Anpassung: 01.01.2025).

Antragstellung und Hilfe

Stadt Jena - Team Wohngeld

Bewilligung in der Regel für 12 Monate, bei stabilen Verhältnissen bis zu 24 Monate möglich.



Stadt Jena - Team Wohngeld